## **Gartenordnung 2017**

Der Franz von Sales Garten ist ein Ort, wo sich alle interessierten Menschen ein Stück Gartenfläche pachten können.

Folgende Grundsätze sind verpflichtend um ein friedliches, verantwortungsbewusstes und wohltuendes Miteinander und Gärtnern zu gewährleisten:

- Respektvoller Umgang mit der Menschen-, Tier- und Pflanzenwelt
- Biologischer Gartenbau ohne Verwendung von chemischen Mitteln
- Pro Beet (10m2) ist ein Jahresbeitrag von 100 € zu entrichten. Die Pacht kann jährlich verlängert werden sofern die Gartenordnung eingehalten wird.
- Alle aktiven GärtnerInnen und regelmäßigen BesucherInnen sind herzlich eingeladen, zu allen Themen, die etwas mit dem Garten zu tun haben, Gedanken, Worte und Taten einzubringen
- Die GärtnerInnen sind für die Beschaffung von Samen etc. selbst verantwortlich. Grundsätzlich betreut jeder das eigene Beet und ist verpflichtet, sich an Arbeiten außerhalb seines Beetes zu beteiligen. Dazu zählen:
- Reinigung der gemeinsamen Gegenstände, des Pavillons und des Geräteschuppens
- Büsche, Blumen und Beete im Gemeinschaftsbereich gießen
- Beikraut entfernen /schneiden außerhalb des eigenen Beetes
- Fehlende und kaputte Gegenstände bei der Gartenkoordination melden
- Mit Gemeinschaftsgut (Rasenmäher, Wasserschlauch, Tonne, Geräte, Werkzeug usw.) ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen und/oder Verlust sind sofort zu melden! Dinge müssen wieder sauber an den Ort zurückgegeben werden, von wo sie entliehen wurden.
- Das Beet darf prinzipiell frei gestaltet werden. Eine Begrenzung aus Holzbrettern wird zur Verfügung gestellt. Begrenzungen aus Plastik sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Harthölzer (Bäume usw..) im Beet gepflanzt werden.

Franz von Sales Platz 1 9020 Klagenfurt

Bank: BKS, Name des Kontos: Pfarre St. Josef - Franz von Sales Garten

**BIC: BFKKAT2K** 

IBAN: AT96 1700 0001 1000 0448

- Von 12 14 Uhr und ab 20 Uhr ist Lärm zu vermeiden!
- Hunden ist der Zutritt nicht erlaubt! Hunde können außerhalb des Franz von Sales Gartens angehängt, oder frei laufen gelassen werden wenn Verunreinigungen selbstständig entfernt werden.
- Folgende Dinge sind im Garten noch verboten: Radios, Grillgeräte, Verschmutzung;
- Den GärtnerInnen steht die Außentoilette und Sanitäranlage seitlich des Franz von Sales Zentrums zur Verfügung.
- Man/Frau ist verpflichtet Rücksicht auf die Nachbarbeete zu nehmen.
- Kleine Tomatenhäuschen können errichten werden, müssen aber dem Stil des Gartens entsprechen (d.h. das Gerüst muss aus Holz sein) Eine kurze Absprache mit der Projektleitung ist notwendig.
- Es stehen Gemeinschaftsflächen zur Verfügung, welche nicht zum Eigentum deklariert werden dürfen, jährlich neu bepflanzt, jährlich neu aufgeteilt und gemeinsam bewirtschaftet werden können. Die Aufteilung der Flächen erfolgt im Frühjahr zur Saisoneröffnung an einem bestimmten Termin. (wird ausgeschrieben)
- Ordnungsgemäßes Kompostieren an den gekennzeichneten Flächen
- Der Projektleitung steht es frei, Personen die sich nicht an die Gartenordnung halten, bzw. destruktiv innerhalb der Gemeinschaft agieren, jederzeit zu kündigen. Es besteht dann kein Recht auf Rückvergütungen wie Jahrespacht oder investierte Pflanzen / Samen etc.
- Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verluste und Schäden wird keine Haftung übernommen.

Franz von Sales Platz 1 9020 Klagenfurt

Bank: BKS, Name des Kontos: Pfarre St. Josef - Franz von Sales Garten

**BIC: BFKKAT2K** 

IBAN: AT96 1700 0001 1000 0448